BGB AT und Schuldrecht AT Lernfortschrittskontrolle

Frage 1 von 40: Rechtsfähig ist
*jeder lebende Mensch

Frage 2 von 40: Im Falle einer Scherzerklärung
*meint der Erklärende das, was er sagt, nicht ernst
*handelt der Erklärende mit Täuschungsabsicht

Frage 3 von 40: Unterlaufen einer Vertragspartei bereits bei den Vertragsverhandlungen Fehler,
*haftet sie im Regelfall dann, wenn sie ein Verschulden trifft

Frage 4 von 40: Oberste gesetzesförmige Rechtsquelle in der Bundesrepublik Deutschland
*ist das GG

Frage 5 von 40: Welche Arten der Vollmacht gibt es im BGB nicht?
*Die Prokura

Frage 6 von 40: Eine Frist
*bezeichnet einen Zeitraum
*kann grundsätzlich auch von Vertragsparteien gesetzt werden

Frage 7 von 40: AGB
*können Bestimmungen enthalten, die gesetzlich nicht geregelt sind
*können vom Verwender selbst entworfen sein

Frage 8 von 40: Die Anfechtung einer Willenserklärung wegen Inhaltsirrtums
*ist ein einseitiges nicht empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft
*muss unverzüglich erfolgen

Frage 9 von 40: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
*dienen grundsätzlich der Vereinfachung von Rechtsgeschäften
*dürfen gegenüber Verbrauchern verwendet werden

Frage 10 von 40: Es gibt im BGB folgende Arten der Bedingung
*die auflösende Bedingung

Frage 11 von 40: Fällt das Ende einer gesetzlichen Frist auf einen Sonntag,
*endet die Frist an dem darauf folgenden Montag, sofern dieser kein Feiertag ist

Frage 12 von 40: Zu den rechtserheblichen Eigenschaften einer Person zählt immer
*die Rechtsfähigkeit

Frage 13 von 40: § 823 BGB verlangt Widerrechtlichkeit der Handlung. Diese
*wird indiziert
*entfällt im Falle einer anerkannten Rechtfertigung

Frage 14 von 40: Ausschlussfristen
*müssen von Amts wegen beachtet werden
*finden sich häufig in Tarifverträgen

Frage 15 von 40: Welche Arten von Einreden gibt es im BGB?
*rechtsvernichtende Einreden
*rechtshemmende Einreden
*rechtshindernde Einreden

Frage 16 von 40: AGB
*müssen im Voraus formuliert sein und bei Vertragsabschluss einseitig gestellt werden

Frage 17 von 40: Zu den sonstigen Rechten i.S.d. § 823 BGB
*gehört das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs
*gehört das Recht am eigenen Bild
*gehört das Eigentum

Frage 18 von 40: Das Bürgerliche Gesetzbuch ist in Kraft getreten am
*01.01.1900

Frage 19 von 40: Ein Recht zum Besitz
*ist kündbar
*ergibt sich aus einem Mietvertrag
*kann enden

Frage 20 von 40: Welche der folgenden Personen ist keinesfalls geschäftsfähig?
*Das ungeborene Kind

Frage 21 von 40: Subjekte des Rechtsverkehrs sind
*juristische Personen
*natürliche Personen

Frage 22 von 40: Bei einem Kalkulationsirrtum
*irrt sich der Erklärende über einen Umstand, der seiner Berechnung zugrunde lag

Frage 23 von 40: Zu den empfangsbedürftigen Willenserklärungen zählt/zählen
*das Vertragsangebot
*die Kündigung eines Arbeitsvertrages
*die Kündigung eines Mietvertrages

Frage 24 von 40: Minderjährige
*sind gar nicht (auch nicht eingeschränkt) deliktsfähig, wenn sie noch keine 7 Jahre alt sind
*haften für Schäden im fließenden Straßenverkehr erst ab einem Alter von 10

Frage 25 von 40: Zu den einseitigen Rechtsgeschäften gehört
*die Kündigung
*die Anfechtung

Frage 26 von 40: Die Verjährung wird gehemmt
*durch Erhebung einer Klage auf Leistung

Frage 27 von 40: Ein Stellvertreter
*darf minderjährig sein

Frage 28 von 40: Zum Erlöschen eines Anspruchs führt
*der Eintritt der Verjährung
*der einseitige Verzicht

Frage 29 von 40: Eine Scheinerklärung
*ist nichtig
*muss eine empfangsbedürftige Willenserklärung sein

Frage 30 von 40: Der wirksame Widerruf ist möglich
*beim Fernabsatzgeschäft
*wenn er vertraglich wirksam vereinbart war

Frage 31 von 40: Bei der Hinterlegungsstelle der Amtsgerichte kann/können hinterlegt werden
*Kostbarkeiten
*Wertpapiere

Frage 32 von 40: Zu den quasivertraglichen Ansprüchen gehören
*Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag

Frage 33 von 40: Eine Vollmacht
*kann inhaltlich begrenzt werden

Frage 34 von 40: Obliegenheiten
*führen im Falle ihrer Verletzung zum Verlust eigener Ansprüche

Frage 35 von 40: Die für die Erbringung einer Leistung verfügbare Zeit
*ist maßgeblich für die Fälligkeit des Anspruchs
*kann maßgeblich sein im Zusammenhang mit dem Beginn der Verjährung

Frage 36 von 40: Es gibt im BGB folgende Arten des Erwerbs
*Erwerb vom Nichtberechtigten
*derivativer Erwerb
*originärer Erwerb

Frage 37 von 40: Eine Scherzerklärung
*ist nichtig

Frage 38 von 40: Welche Arten von Ansprüchen gibt es im BGB?
*dingliche
*obligatorische

Frage 39 von 40: Drohung i.S.d. § 123 BGB
*ist die Ankündigung eines Übels

Frage 40 von 40: Eine schuldhafte Pflichtverletzung i.S.d. § 280 Abs.1 BGB
*wird vermutet